

STICHPUNKT SICHERHEIT

- **Feuerwehrfahrzeuge abseits befestigter Straßen sicher führen**

Feuerwehren haben bei Fahrzeugneubeschaffungen häufig den Wunsch, Fahrzeuge zu bekommen, die geländefähig oder geländegängig und mit Allradantrieb ausgestattet sind. Ziel ist es, auch Einsätze auf unbefestigten Straßen oder im Gelände bewältigen zu können. Das Fahren von Fahrzeugen auf unbefestigten Untergründen stellt an die fahrzeugführende Person besondere Anforderungen und bringt auch Gefahren mit sich. Mit diesem „Stichpunkt Sicherheit“ soll auf diese Gefahren aufmerksam gemacht werden. Zudem möchten wir auf die Möglichkeiten hinweisen, sich auf das Führen von Feuerwehrfahrzeugen in solchen Situationen vorzubereiten.



Wenn von „unwegsamen Gelände“ die Rede ist, sind nicht immer das Querfeldeinfahren oder das Fahren „weit weg von Straßen und Wegen“ gemeint. Als unwegsames Gelände können z.B. auch geschotterte Feld- und Waldwege gesehen werden, die im normalen Zustand gut passierbar sind, in Abhängigkeit der Witterung (z.B. Regen) ihren Oberflächenaufbau aber stark verändern. Ein anderes Beispiel sind befestigte Straßen, wenn diese z.B. zum Ausweichen teilweise verlassen werden müssen, wenn sie nicht für einen Begegnungsverkehr ausgelegt sind bzw. an Abhängen vorbei oder über Deiche führen. Hierbei ist es unabhängig, ob das Fahrzeug über einen Allradantrieb verfügt oder nicht. Auch bei befestigten Straßen kann die fahrzeugführende Person Probleme bekommen, wenn das Bankett befahren bzw. der Böschung zu nahe gekommen wird.

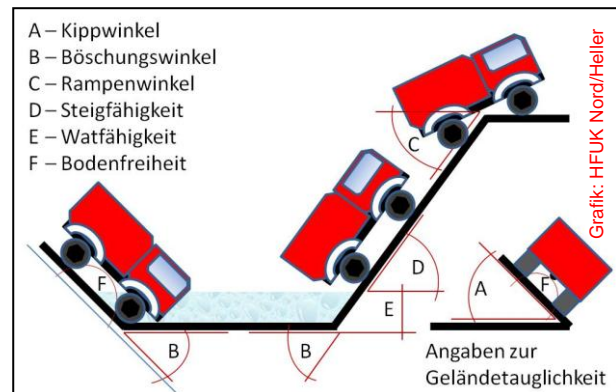
Einordnung der Feuerwehrfahrzeuge

Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und deren Eigenschaften ergeben sich aus der DIN EN 1846 Teil 1. Neben der Unterscheidung nach dem Fahrzeuggesamtgewicht

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Feuerwehrfahrzeuge abseits befestigter Straßen sicher führen

(Massenklassen: Leicht > 3 t – 7,5 t, Mittel > 7,5 t – 16 t, Super > 16 t), werden Feuerwehrfahrzeuge nach ihrem Fahrvermögen auf Straßen oder im Gelände kategorisiert. In der Kategorie 1 wird von straßenfähigen Fahrzeugen gesprochen, die in der Regel über eine angetriebene Achse verfügen. In der Kategorie 2 werden geländefähige Fahrzeuge zusammengefasst, die auf Straßen und bedingt im Gelände zu fahren sind. Hier sind die meisten Feuerwehrfahrzeuge einzuordnen. Der Kategorie 3 werden die geländegängigen Fahrzeuge zugeordnet. Sie verfügen in der Regel über einen Antrieb an allen Achsen mit Differentialsperre und sind einzelbereift.

Mit dieser Einordnung sind Vorgaben für zu berücksichtigende Fahrdaten wie Gesamtgewicht und Achslasten, Reifenart und -profil, Überhangwinkel, Rampenwinkel, Bodenfreiheit, Verschränkungsfähigkeit, Wendekreis, Kippwinkel und Steigfähigkeit sowie Beschleunigung gegeben. Die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer muss hierüber Kenntnis haben und diese Daten insbesondere beim Führen des Fahrzeuges bei unwegsamem Gelände abrufen und berücksichtigen können.



Ansonsten drohen Fahrzeugschäden, die zum Einsatzabbruch oder im schlimmsten Fall zu Personenschäden führen können.

Fahrzeugführende Person besonderes gefordert

Neben Kenntnissen der technischen Daten des Fahrzeugs und der Beladung, muss die Fahrerin oder der Fahrer Fahrzeugmöglichkeiten mit der zu befahrenden Umgebung in Einklang bringen können. Dies gelingt nur, wenn neben dem theoretischen Wissen ausreichende praktische Erfahrung im Umgang mit dem jeweiligen Fahrzeug vorhanden ist.

Erfahrungen zum Umgang mit einem Fahrzeug sammelt die fahrzeugführende Person, wenn ausreichende Bewegungs- und Übungsfahrten absolviert werden können. Ergänzend ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining mit dem Fahrzeug der Feuerwehr zu empfehlen. Fahrsicherheitstrainings für Feuerwehrfahrzeuge unter Straßenbedingungen sind hier meistens ausreichend. Geländetrainings sollten zusätzlich für jene Einsatzfahrerinnen und -fahrer angeboten werden, die im Ernstfall Gelände befahren müssen. Nur dann kann die jeweilige Situation sicher beurteilt und bewältigt werden.

Im Einsatz

Die größte Herausforderung für Einsatzfahrerinnen und -fahrer ist die Entscheidung, ob und wie weit sie mit dem Fahrzeug in unwegsames Gelände hineinfahren können oder ob ein Umweg unter Umständen eher geeignet ist, um das Ziel zu erreichen.

Entscheidet sich die fahrzeugführende Person für das Einfahren bzw. zeigt sich die Strecke beim Befahren als unwegsam, bedarf es der vollen Aufmerksamkeit mit allen Sinnen, um die Umgebung jederzeit richtig einschätzen zu können und die vorhandene Technik (je nach Fahrzeugart) dementsprechend sicher einzusetzen. Bei derartigen Fahrten geht es nicht darum, in

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Feuerwehrfahrzeuge abseits befestigter Straßen sicher führen

kürzester Zeit, sondern überhaupt anzukommen. Neben einer angepassten Geschwindigkeit, kann es auch erforderlich werden, das Fahrzeug zu verlassen um z. B. die Bodenverhältnisse direkt einschätzen zu können bzw. im Zusammenspiel mit einem Einweiser schwierige Wegstrecken sicher zu befahren. Insbesondere beim Rangieren ist hier ein geübtes Zusammenspiel zwischen der fahrzeugführenden und der einweisenden Person wichtig.



Überhänge und die sich daraus ergebenden Überhangwinkel, können zu erheblichen Einschränkungen führen. Zudem können allradangetriebene Feuerwehrfahrzeuge oft über einen deutlich höheren Schwerpunkt verfügen, wodurch ein ungünstigerer Kippwinkel gegeben und somit ein Abrollen eher möglich ist. Dies ist insbesondere bei Fahrten an Abhängen, Böschungen, Deichen oder auch Banketten zu beachten. Eine zusätzliche Gefährdung ist hier bei Durchfeuchtung, wie sie nach langanhaltendem Regen bzw. bei Hochwasser möglich sein kann, gegeben.

Das Fahrzeug kann nicht nur einsacken bzw. sich fest fahren, es können auch Erd- und Gesteinsschichten seitlich abrutschen und somit zu einem Kippen des Fahrzeuges führen. Einmal eingesackt, wird es schwierig aus eigener Kraft weiterzukommen. In ungünstigsten Fall, folgt das Umkippen!“)

Der Untergrund, auf dem Fahrzeuge bewegt oder abgestellt werden, spielt eine wichtige Rolle. Auch das Ausweichen auf nicht sicheren Untergründen muss abgewogen werden. Fahrzeugführende Personen müssen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die richtige Entscheidung zu treffen. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit der mitfahrenden Feuerwehrangehörigen.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2018